

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erlaubnis und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Hohenmölsen (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 25.05.2023 auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), sowie § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in den zur Zeit geltenden Fassungen nachfolgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über die Erlaubnis und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Hohenmölsen (Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 3 erhält neu folgende Fassung

- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße nach § 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bis zu 5.000 €, nach § 23 Abs. 1 Nr.1 bis 6 und 11 – 13 FStrG mit bis zu 500 € nach § 23 Abs.1 Nr. 7 bis 10 FStrG mit bis zu 5.000 € nach § 48 StrG LSA mit bis zu 5.000 € geahndet werden.

2. Die Tarifstelle 1.12 des Gebührentarifs erhält neu folgende Fassung:

1.12	Schaustellereinrichtungen, soweit nicht in der Satzung über Wochenmärkte und Sondermärkte der Stadt Hohenmölsen geregelt	je angefangener m ² Verkehrsfläche	0,50	5,00
-------------	--	---	------	------

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erlaubnis und die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Hohenmölsen (Sondernutzungssatzung) tritt mit Wirkung ab 01.06.2023 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über Wochenmärkte und Sondermärkte der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 26. Mai 2023 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 26. Mai 2023). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 26. Mai 2023

Andy Haugk
Bürgermeister

